Prüfungsordnung (BPO)
für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 28. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat der Fachbereich Maschinenbau der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

<u>Inhaltsübersicht</u>

99999999999999999999999999999999999999	I. Allgemeines Geltungsbereich der Prüfungsordnung Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Akademischer Grad Eignung für das Studium Studienvoraussetzungen Studienumfang; Lehrangebot Formen der Lehrveranstaltungen Umfang und Gliederung der Prüfungen Organisation der Prüfungen; Prüfungsausschuss Prüfende und Beisitzende Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen Bewertung von Prüfungsleistungen Wiederholung von Prüfungsleistungen Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 14 § 15 § 16 § 17 § 18	II. Studienbegleitende Prüfungen Ziel, Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen, Testate Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen Durchführung von Prüfungen Klausurarbeiten Mündliche Prüfungen
	III. Studium
§ 19	Prüfungen und Testate
§ 20 § 21 § 22 § 23	IV. Praxisphase und Auslandsstudiensemester Praxisphase Praxisstelle Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters Auslandsstudiensemester
§ 24 § 25 § 26 § 27 § 28 § 29	V. Abschluss des Bachelorstudiums Beendigung des Bachelorstudiums Bachelorarbeit (Bachelor Thesis) Zulassung zur Bachelorarbeit Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit Kolloquium
§ 30 § 31	VI. Ergebnis der Bachelorprüfung Ergebnis der Bachelorprüfung Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

VII. Schlussbestimmungen

§ 32	Einsicht in die Prüfungsakten
§ 33	Ungültigkeit von Prüfungen
§ 34	Inkrafttreten; Veröffentlichung

Anlage 1: Studienverlaufspläne Anlage 2: Modulverzeichnis

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums.
- (2) Das Studium, welches zur Bachelorprüfung führt, soll unter Beachtung der allgemeinen internationalen Studienziele den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere neben den anwendungsbezogenen, auch theoriebezogene Inhalte ihres Studienfachs vermitteln und sie befähigen, ingenieurmäßige Methoden international anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Dies betrifft insbesondere den immer stärker werdenden Einsatz von rechnergestützten Prozessen und Dienstleistungen im Maschinenbau.
- (3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben haben.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird im Bachelor-Studiengang Maschinenbau der Grad "Bachelor of Engineering" (Kurzform: "B.Eng.") verliehen.

§ 3 Eignung für das Studium

Es wird erwartet, dass die Studienbewerber ausreichende mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse sowie praktische Fähigkeiten mitbringen und dass das Realisieren technischer Aufgabenstellungen ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Da die Möglichkeit vorgesehen ist, dass wegen des gewünschten Auslandsaufenthaltes Teile der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden, sind gute Englischkenntnisse sehr wünschenswert.

§ 4 Studienvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gefordert.
- (3) Das Praktikum dauert drei Monate. Es ist spätestens bis zum Beginn des vierten Semesters nachzuweisen.
- (4) Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife der Fachoberschule für Technik, Fachrichtung Metalltechnik, erworben wurde.
- (5) Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die praktische Tätigkeit angerechnet. Entsprechendes gilt für einschlägige Tätigkeiten in der Bundeswehr sowie im Zivil- und Entwicklungsdienst.
- (6) Das Praktikum soll Tätigkeiten umfassen, die aus folgenden Bereichen gewählt werden:
 - a) Fertigungsverfahren;
 - b) Werkzeug-, Vorrichtungs- und Lehrenbau;
 - c) Montage von Maschinen, Geräten und Anlagen;
 - d) Qualitätskontrolle (Messen und Prüfen im Labor und in der Fertigung);
 - e) Betriebsaufbau und Organisation des Arbeitsablaufs.
- (7) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 49 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung) vom

- 24.01.2005 (GV. NRW. S. 223) zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden, soweit sie das 22. Lebensjahr vollendet, eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Das Nähere regelt die Zugangsprüfungsordnung.
- (8) Studienbewerberinnen und -bewerber, die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind gem. § 49 Abs. 11 HG nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.
- (9) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können eine praktische Tätigkeit gemäß § 4 Abs. 2 bis 4, die Praxisphase gemäß § 20, die Teilnahme an Pflicht- und Wahlveranstaltungen und die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden; dies gilt nicht für die Modulprüfungen, die in der Regel in den letzten beiden Semestern stattfinden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (10) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Studienbeginn; Studienumfang; Lehrangebot

- (1) Die Erstimmatrikulation ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Das Studium umfasst sieben Semester, in denen die Studierenden an Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Bielefeld, die für den Bachelorstudiengang angeboten werden, teilnehmen. Es gliedert sich in einen Vorlesungsteil (sechs Fachsemester) und eine Praxisphase und ein Abschlusssemester, in dem auch die Bachelorarbeit (§§ 25 bis 29) angefertigt wird.
- (3) Der Studienumfang beträgt insgesamt 210 ECTS. Eine vollständige Aufzählung der Module ist in der Anlage 2 (Modulverzeichnis) gelistet.

§ 6

Formen der Lehrveranstaltungen

Folgende Formen der Lehrveranstaltung werden angeboten:

- (1) Vorlesung (V): Zusammenhängendes Darstellen eines Lehrstoffes, Vermitteln von Fakten und Methoden durch die Lehrenden.
- (2) Seminaristischer Unterricht (SU): Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwenden auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, führen in die Thematik ein, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen.
- (3) Übungen (Ü): Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen mit, lösen in enger Rückkopplung mit den Lehrenden Aufgaben teilweise selbstständig.
- (4) Praktikum (P): Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeiten praktischer oder experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch.
- (5) Projekte: Bearbeiten eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Projektes in einer kleinen Gruppe (Studienarbeit), Präsentation der Ergebnisse in Form eines technischen Berichtes und durch einen Vortrag. Einsatz verschiedener Medien; Übungen in Präsentationstechniken. Ziel: Teamfähigkeit, wesentliche Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, strukturiertes Vorgehen.

87

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Prüfungen und einen abschließenden Prüfungsteil.
- (2) Die studienbegleitenden Prüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Fach im Studium abgeschlossen wird. Sie bestehen aus den Prüfungen gemäß § 19.
- (3) Für den erfolgreichen Studienabschuss ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester so rechtzeitig ausgegeben, dass das Kolloquium am Ende des siebten Semesters abgelegt werden kann. Das Kolloquium (§ 29) soll innerhalb eines Monats nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschließlich der Bachelorprüfung mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prü-

fungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 HG berücksichtigen (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).

§ 8 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches Maschinenbau verantwortlich.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - 1. drei Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 - 2. einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
 - 3. zwei Studierenden.
 - Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitgliedes und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der hauptberuflich an der Hochschule tätigen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Dies gilt auch für die Vertretungsmitglieder.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied, bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.
- (5) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. Darüber hinaus nehmen sie auch nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, teil.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen.
- (7) Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 9 Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden. Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfende zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (2) Der Prüfling kann für mündliche Fachprüfungen sowie zum Betreuen der Bachelorarbeit einen oder mehrere Prüfer vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.

(3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 10

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang mit vergleichbaren Lehrinhalten an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet in der Regel der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Lehrenden des Fachbereiches oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.
- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen), im Zweifelsfall nach Anhörung von für die Fächer zuständigen Prüfenden.

§ 11

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert

bis 1,5 die Note "sehr gut"

über 1,5 bis 2,5 die Note "gut"

über 2,5 bis 3,5
über 3,5 bis 4,0
über 4,0
über 4,0

die Note "befriedigend"
die Note "ausreichend"
die Note "nicht ausreichend".

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Wird eine Modulprüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, erfolgt eine automatische Meldung zur Wiederholungsprüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Eine Abmeldung kann hierbei nur in begründeten Ausnahmefällen (ärztliches Attest) und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden erfolgen.
- (2) Projektarbeiten, Bachelorarbeit und Kolloquium können je einmal wiederholt werden.
- (3) Eine endgültig nicht bestandene Prüfung in einem Modul aus einem Pflichtwahlkatalog kann einmalig durch das Bestehen der Prüfung in einem weiteren Modul aus dem zugehörigen Pflichtwahlkatalog kompensiert und ersetzt werden.

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht bestanden" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Prüfungsunfähigkeit entsprechend der Prüfungsform bescheinigt. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht bestanden" (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht bestanden" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Erfolgt ein Ausschluss von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung, kann verlangt werden, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss unverzüglich überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei Feststellungen gemäß Satz 1.

II. Studienbegleitende Prüfungen

§ 14

Ziel, Umfang und Form der studienbegleitenden Prüfungen, Testate

- (1) In den studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsfächer in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen zu orientieren, die für das betreffende Prüfungsfach vorgesehen sind.
- (3) Die Prüfung besteht in einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einer Stunde (60 Minuten) und höchstens zwei Stunden (120 Minuten) Dauer oder in einer mündlichen Prüfung von mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten Dauer. Beide Prüfungsformen können auch praktische Prüfungsanteile enthalten. Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform und im Fall einer Klausurarbeit deren Bearbeitungszeit im Benehmen mit den Prüfenden für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest.
- (4) In Fächern, in denen ein Teil des Lehrstoffes in Praktika vermittelt wird, ist zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums die Teilnahme durch Testat nachzuweisen. Die Testate müssen vor der Zulassung zur Prüfung dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Ein Testat wird erteilt, wenn eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen bescheinigt werden kann.
- (5) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als ausreichend bewertet worden ist.
- (6) Die Projektarbeit erhält das gleiche Gewicht wie eine studienbegleitende Prüfung.

§ 15

Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Zu einer studienbegleitenden Prüfung kann nur zugelassen werden, wer
 - 1. gem. § 48 HG bzw. § 52 Abs. 1 HG immatrikuliert ist,
 - 2. die gem. § 14 Abs. 4 geforderten Testate erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Antrag kann für mehrere Prüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Prüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums oder die dafür vorgesehenen Prüfungstermine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters stattfinden sollen.

- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt worden ist:
 - 1. die Nachweise über die in den Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang,
 - 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.
 - Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Prüfung kann schriftlich beim Prüfungsausschuss bis eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Nennung von Gründen und ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in dem Absätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt werden.

§ 16 Durchführung von Prüfungen

- (1) Die studienbegleitenden Prüfungen finden in deutscher Sprache statt.
- (2) Für jedes Prüfungsfach sind drei Prüfungstermine je Studienjahr anzusetzen. Die studienbegleitenden Prüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraums stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn bekannt gegeben wird. Die Prüfungstermine sollen so angesetzt werden, dass dadurch nach Möglichkeit keine Lehrveranstaltungen ausfallen.
- (3) Die Prüfungstermine werden dem Prüfling mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Der Prüfling hat sich auf Verlangen der aufsichtsführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (5) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Im Zweifel können Nachweise über die körperliche Behinderung gefordert werden. Die Prüfungsbedingungen sind so zu gestalten, dass behinderte Personen nach Möglichkeit keine Nachteile erleiden.

§ 17 Klausurarbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Prüfungsfachs mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und auf richtigem Wege zu einer Lösung finden können. Problemstellung und Beantwortung erfolgen in deutscher Sprache.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden.
- (3) Die Prüfungsaufgaben einer Klausurarbeit werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einem Prüfungsfach mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Klausurarbeit. Abweichend von Satz 3 zweiter Halbsatz kann der Prüfungsausschuss wegen der Besonderheit eines Fachgebiets bestimmen, dass die Prüfenden nur die Teile der Klausurarbeit beurteilen, die ihrem Fachgebiet entsprechen.
- (4) Klausurarbeiten sind in der Regel von zwei Prüfenden zu bewerten. Sofern der Prüfungsausschuss aus zwingenden Gründen eine Abweichung zulässt, sind die Gründe aktenkundig zu machen. Bei nicht übereinstimmender Bewertung einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wenn die Differenz der beiden Noten nicht

mehr als eine Note beträgt. Beträgt die Differenz mehr als eine Note, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. Eine Klausur kann jedoch nur dann als mit der Note 4,0 oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten 4,0 oder besser sind. In den Fällen des Abs. 3 Satz 2 bewerten die Prüfenden die Klausurarbeit gemäß § 9 Abs. 1 gemeinsam; liegt der Fall des Abs. 3 Satz 4 vor, wird die Bewertung für den Teil der Klausurarbeit vorgenommen, der dem Fachgebiet entspricht, entsprechend der vorher festgelegten Gewichtung der Anteile.

§ 18 Mündliche Prüfungen

- Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor einer prüfenden Person in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden (§ 9 Abs. 2) oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jeder Prüfling in einem Prüfungsfach grundsätzlich nur von einer Person geprüft. Beisitzende dürfen keine Prüfungsfragen stellen. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die Beisitzenden oder die anderen Prüfenden zu hören.
- (2) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zugeben. Die Bekanntgabe und Erläuterung des Ergebnisses ist vom Prüfling schriftlich zu bestätigen.
- (3) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

III. Studium

§ 19 Prüfungen und Testate

- (1) Die angegebenen Fächer werden Module genannt und die zugehörigen Prüfungen Modulprüfungen. Die ausführliche Beschreibung der Module ist in Anlage 2 enthalten. Module, die aus einem Katalog gewählt werden müssen, werden als Pflichtwahlmodule bezeichnet. In folgenden Pflichtmodulen sind Modulprüfungen abzulegen:
 - Einführung Maschinenbau Ingenieurmäßige Projektbearbeitung
 - 2. Höhere Mathematik A
 - Höhere Mathematik B
 - 4. Höhere Mathematik C
 - 5. Werkstoffkunde A
 - 6. Werkstoffkunde B
 - 7. Experimentalphysik A
 - 8. Experimentalphysik B
 - 9. Technische Mechanik A
 - 10. Technische Mechanik B
 - 11. Technische Mechanik C
 - 12. Maschinenelemente A
 - 13. Maschinenelemente B
 - 14. Maschinenelemente C
 - 15. Maschinenbau-Informatik
 - 16. Betriebswirtschaft
 - 17. Fertigungsverfahren
 - 18. Technische Thermodynamik 1
 - 19. Technische Thermodynamik 2
 - 20. Konstruktionssystematik
 - 21. Numerische Mathematik
 - 22. Finite Elemente 1
 - 23. Strömungsmechanik
 - 24. Elektrische Maschinen

- 25. Elektrische Mess- und Regelungstechnik
- 26. Regelungstechnik
- 27. Projektarbeit-Maschinenlabor
- 28. Technisches Englisch
- 29. Maschinendynamik
- 30. Qualitätswesen (K)/ Systementwicklung
- (2) In folgenden Pflichtmodulen ist vor Ableistung der Modulprüfung ein Testat zu erbringen:
 - Werkstoffkunde A
 - 2. Werkstoffkunde B
 - 3. Experimentalphysik A
 - 4. Experimentalphysik B
 - 5. Maschinenelemente A
 - 6. Maschinenelemente B
 - 7. Maschinenelemente C
 - 8. Einführung Maschinenbau Ingenieurmäßige Projektbearbeitung
 - 9. Maschinenbauinformatik
 - 10. Konstruktionssystematik
 - 11. Finite Elemente 1
 - 12. Maschinenlabor
- (3) Je nach gewählter Studienrichtung müssen zwei Pflichtmodule studiert werden Studienrichtung Konstruktion 1
 - A1 Energietechnik 1
 - A2 Strömungsmaschinen

Studienrichtung Konstruktion 2

- A1 Materialflusssysteme 1
- A2 Transporttechnik 1
- (4) Aus dem B-Katalog sind nach Studienberatung durch den Sprecher der Vertiefungsrichtung 4 Module auszuwählen:
 - 1. Energietechnik 2
 - 2. Materialflusssysteme 2
 - 3. Transporttechnik 2
 - 4. Wärmeübertragung
 - 5. Kolbenmaschinen
 - 6. Finite Elemente 2
 - 7. Hydraulik und Pneumatik
 - 8. Antriebssysteme
 - 9. Maschinendynamik 2
 - 10. Produktinnovation
 - 11. Maschinanakustik
 - 12. Produktdatenmanagement
- (5) Darüber hinaus muss ein weiteres Modul im Umfang von mindestens 4,5 ECTS studiert werden, dass auch aus einem anderen Studiengang oder Fachbereich gewählt werden kann.
- (6) Aus den Modulkatalogen B darf nach eingehender Studienberatung durch den beratenden Hochschullehrer maximal jeweils ein Modul gegen ein anderes Modul ausgewechselt werden.
- (7) Zusätzlich zu den bisher aufgeführten Modulen sind insgesamt sechs Exkursionen zu absolvieren, von denen mindestens vier in Begleitung eines Hochschullehrers stattfinden müssen. Die Teilnahme ist durch Testat nachzuweisen.

IV. Praxisphase und Auslandsstudiensemester

§ 20 Praxisphase

Die Praxispahase soll zu Beginn des siebten Semesters (Abschlusssemester) durchgeführt werden. Die Durchführung der Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfah-

rungen zu reflektieren und auszuwerten. Nach Möglichkeit soll sich aus der Praxisphase die Abschlussarbeit ergeben.

§ 21 Praxisstelle

- (1) Als Praxisstelle kommen alle Einrichtungen in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz von ingenieurmäßig ausgebildeten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern erlaubt. Die Betriebe müssen über Personal verfügen, das von seiner Qualifikation her geeignet ist, die Studierenden während des Praxissemesters zu betreuen. Die Betriebe müssen in der Lage sein, eine dem Ziel des Praxissemesters entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit sicherzustellen.
- (2) Die Eignung einer Praxisstelle wird nach Möglichkeit von der betreuenden Lehrkraft des Fachbereichs vor Antritt des Praxissemesters und mit Abschluss eines Praxisvertrages der Studierenden mit dem Betrieb festgestellt und dem Prüfungsausschuss mitgeteilt. Anerkannte Praxisstellen können in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen werden.
- (3) Über die Durchführung des Praxisphase wird zwischen Betrieb und Studierenden ein Vertrag geschlossen. Der Fachbereich hält hierfür den vom Ministerium empfohlenen Mustervertrag bereit.
- (4) Die Studierenden können von sich aus eine Praxisstelle vorschlagen, deren Eignung dann von einer Lehrkraft des Fachbereiches nach Möglichkeit festgestellt werden soll.
- (5) Den Abschluss eines Vertrages haben die Studierenden unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und diesen der betreuenden Lehrkraft vorzulegen.

§ 22 Betreuung der Studierenden während der Praxisphase

Die Studierenden werden während des Praxisphase einer betreuenden Lehrkraft zugewiesen. Wenigstens einmal während der Praxisphase sollte sich diese nach Absprache mit den Studierenden im Betrieb einen Eindruck in die von ihnen ausgeübte Tätigkeit verschaffen.

§ 23 Auslandsstudiensemester

Anstelle des Studiums nach dem Curriculum dieser BPO können auch ein resp. zwei Auslandsstudiensemester studiert werden. Die erfolgreich abgeschlossenen Module in der studierten Fachrichtung werden mit den im Ausland erworbenen ECTS anerkannt. Die Anerkennung im Einzelnen erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschussvorsitzenden.

Diese Auslandsstudiensemester verlängern bei gleicher ECTS-Anzahl nicht das Studium. Der Erwerb einer Doppelqualifikation ist möglich.

V. Abschluss des Bachelorstudiums

§ 24 Beendigung des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium Maschinenbau wird durch die Erstellung einer Bachelorarbeit und das sich daran anschließende Kolloquium beendet.

§ 25 Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen, und nach den Erfordernissen des Studiengangs, gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit mit einer ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 1 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gemäß § 9 Abs. 1 mit der Betreuung beauftragen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit

- darf mit Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann und dies vorher angezeigt wird.
- (3) Für die Themenstellung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

§ 26 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
 - 1. die Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 erfüllt,
 - 2. die studienbegleitenden Prüfungen bis auf zwei Pflichtwahlmodule bestanden hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt worden sind:
 - 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit und zur Ablegung der Bachelorprüfung im gleichen Studiengang.
 - Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 - 2. die Unterlagen unvollständig sind.

§ 27

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit und die Festlegung der Bearbeitungszeit erfolgen durch den Prüfungsausschuss. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt mindestens zwei und höchstens drei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Im Ausnahmefall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten und begründeten Antrag die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu vier Wochen verlängern. Die die Bachelorarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 12 Abs. 3 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) § 16 Abs. 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 28

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei dem zuständigen Prüfungsamt, frühestens zwei Monate nach der Ausgabe abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch ein Beförderungsunternehmen ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei dem Unternehmen maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit selbständig angefertigt worden ist und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und bei Zitaten die Quellen kenntlich gemacht worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; im Fall des § 25 Abs. 2 Satz 3 muss sie der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen

Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten nicht mehr als eine Note beträgt. Beträgt die Differenz mehr als eine Note, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann mit der Note 4,0 oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten 4,0 oder besser sind. Alle Bewertungen sind zu begründen.

§ 29 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist selbständig zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.
- (2) Zu Beginn des Kolloquiums soll die Bachelorarbeit in einem mündlichen Vortrag präsentiert werden.
- (3) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt nur, wenn
 - 1. die in § 26 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen sind,
 - 2. alle studienbegleitenden Prüfungen bestanden und alle Testate erbracht sind,
 - 3. die Bachelorarbeit mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden ist.
 - Der Antrag auf Zulassung ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Satz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen; ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird, beizufügen. Die Zulassung zum Kolloquium kann auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit (§ 26 Abs. 2) beantragt werden; in diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im übrigen § 26 Abs. 4 entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung (§ 18) innerhalb von einem Monat nach Abgabe der Bachelorarbeit durchgeführt. Im Falle der Verhinderung des Prüflings ist unverzüglich ein begründeter schriftlicher Antrag an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen, das über eine Fristverlängerung entscheidet.
- (5) Das Kolloquium wird von den Prüfenden der Bachelorarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet.
- (6) Das Kolloquium dauert zusammen mit dem Vortrag mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im übrigen die für die mündlichen Prüfungen geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.
- (7) Personen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Bachelorarbeit stehen (z.B. als externer Mitbetreuer), können vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Kolloquium auf Antrag zugelassen werden.

VI. Ergebnis der Bachelorprüfung

§ 30 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen bestanden sowie das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde, sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium jeweils mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sind.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn eine der in Absatz 1 genannten Prüfungsleistungen mit der Note 5,0 bewertet worden ist oder als mit der Note 5,0 bewertet gilt.
- (3) Über die nicht bestandene Bachelorprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums, sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelorstudium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Rektorin bzw. dem Rektor der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat ein wahlweise in deutscher oder in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Zeugnisergänzung werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grades bei Abschlussnoten wird, sobald eine ausreichende Zahl von Absolventinnen und Absolventen vorhanden ist, die folgende Tabelle zugrunde gelegt:

A = die besten 10%
B = die nächsten 25%
C = die nächsten 30%
D = die nächsten 25%
E = die nächsten 10%

FX/F= nicht bestanden – es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.

(6) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 66 Abs. 3 HG).

VII. Schlussbestimmungen

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Prüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 33 Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Bekanntgabe der Noten oder nach dem Aushändigung des Zeugnisses oder der Bescheinigung nach § 30 bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht worden ist, entsprechend berichtigen und die Bachelorprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses oder der Bescheinigung nach § 30 bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der

Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis oder die unrichtige Bescheinigung ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses oder der Bescheinigung ausgeschlossen.

§ 34 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Maschinenbau vom 10.08.2007.

Bielefeld, den 28.08.2007

Rektorin der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

<u>Maschinenbau</u>		G	rundstudium		Kernstudium		ngsstudium	Praxis/
Modul	SWS V SII Ü	P V SU Ü P T MP	C V SU Ü P T MP C	V SU Ü P T ME	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	5 C V SU Ü P T MP C	6 V SU Ü P T MP (Abschlusss
Modul 1 Einführung Maschinenbau -	5W5 V 50 0	PVSUUPIMP	C V SU U P I MP C	VSUUPIMI	C V SO O P I MP	C V SU U P I MP C	V SO O P I MP C	-
Ing. Projektbearbeitung (IPB)	4 2 2	1 1 T	1 1 T MP 5					
2 Höhere Mathematik a (HM a)	4 2 2	2 2 MP	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					
3 Höhere Mathematik b (HM b)	4 2 2		2 2 MP 5					
4 Höhere Mathematik c (HM c)	4 2 2			2 2 MF	P 5			
5 Werkstoffkunde a (WK a)		1 2 1 1 T MP						
6 Werkstoffkunde b (WK b)		1	2 1 1 T MP 5					
7 Experimentalphysik a (EP a)		1 2 1 1 T MP						
8 Experimentalphysik b (EP b)		1	2 1 1 T MP 5					
9 Technische Mechanik a (TM a)	4 2 2	2 2 MP						
10 Technische Mechanik b (TM b)	4 2 2	2 2 MP						
11 Technische Mechanik c (TM c) 12 Maschinenelemente a (ME a)	4 2 2 4 2 2	2 2 T MP						
13 Maschinenelemente b (ME b)	4 2 1 1	ZZ	2 1 1 T MP 5					
14 Maschinenelemente c (ME c)	4 2 1 1		2 1 1 1 1 1 1	2 1 1 T ME	P 5			
15 MB-Informatik (MBI)	4 2 1 1			2 1 1 T MF				
16 Betriebswirtschaft (BWL)	4 2 2			2 2 MF	P 5			
17 Fertigungsverfahren (FV)	4 3 1			3 1 MF	P 5			
18 Thermodynamik 1 (TD 1) 19 Thermodynamik 2 (TD 2)	4 2 2 4 2 2			2 2 MF	P 5 MP	5		
20 Konstruktionssystematik (KS)	3 2 1	 				5		
20a Konstruktionsaufgabe	1 1			1 T				
21 Num. Mathe. Comp. Anw. (NM)	4 2 2				2 2 MP	5		
22 Finite Elemente 1 (FE 1)	4 2 1 1					2 1 1 T MP 5		
23 Strömungsmechanik (SM) 24 Elektrische Maschinen	4 2 2	+			2 2 MP 2 2 T MP	5		
25 Messtechnik	4 2 2 4 2 2				2 2 1 1	2 2 T MP 5		
26 Regelungstechnik	4 2 2						2 2 T MP 5	
27 Projektarbeit-Maschinenlabor (4			1 T	3 T MP 5		
28 Technisches Englisch (TE)	4 2 2					1 1	1 1 MP 5	<u> </u>
29 Maschinendynamik 1 (MD 1) 30a Qualitätwesen (QK)	4 2 2 2 1 1				1 1 1 100	2 2 MP 5		
30b Systementwicklung (SYS)	2 1 1				1 1 MP 7			
31 Vertiefung (A1)	4 2 2				 	2 2 T MP 5		
32 Vertiefung (A2)	4 2 2						2 2 T MP 5	;
33 Wahl (B1)	4 2 2					2 2 T MP 5		
34 Wahl (B2)	4 2 2						2 2 T MP 5	i
35 Wahl (B3)	4 2 2						2 2 T MP 5	
36 Wahl (C)	4 2 2						2 2 T MP 5	
37 Exkursionen (EX)		4 begleitet, 2 unbegl	eitet					T
38 Praxisphase (PP)	Dauer 12 Woch							T 15
39 Bachelor-Thesis	Dauer 8 Woche	an l						12
40 Kolloquium	20 50 5	242 42 2	2010 711 0	10 0 0 0				3
Summe	140 140	8 12 10 0 2	30 10 7 1 2 25 24 20	5 13 9 3 0		30 11 10 1 3 30 24		22 30
Präsenzstunden (45')	140 140		24 20		23	24	23	22
Studienrichtung Konstrukti	on 1	SWS V SU	Studienrichtung Kon	struktion 2	et et	VS V SU		
A1 ENT 1	We	4 2 2	MAT 1	JUNEAU T		4 2 2		
A2 SMA	Al	4 2 2	TRA 1			4 2 2		
	r 31		TINE I			2 2		
B: ENT 2	We	4 2 2	A-Module stell	en die Basis der Ve	ertiefung dar			
KMA	Al	4 2 2						
MAT 2	Hö	4 2 2	Bei den B-Fäc	her: Auswahl von 3	Modulen aus Katalog B			
TRA 2		4 2 2						
	Ву		B	harn kann ain Mad	ul freier Wahl genommen w	erden		
FEM 2	By Di	4 2 2	Bei den C-Fac	nem kami em woa				notun dan
FEM 2 HYP	By Di Jä	4 2 2 4 4 2 2	Bei den C-Fac	Helli kalili elli Mou			SWS Semesterwoche	ustunden
FEM 2 HYP ASY	By Di Jä Wz	4 2 2 4 2 2 4 2 2	Bei den C-Fac	Helli kallı elli mod			V Vorlesungen	
FEM 2 HYP ASY MD 2	By Di Jä Wz Al	4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2	Bei den C-Fac	nem kam em mou			V Vorlesungen SU Seminaristischer	
FEM 2 HYP ASY MD 2 PIN	By Di Jä Wz Al Jä	4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2	Bei den C-Fac	Hell Kalli ell Mod			V Vorlesungen SU Seminaristischer Ü Übungen	
FEM 2 HYP ASY MD 2 PIN MKT	By Di Ja Wz Al Ja Ka	4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2	Bei den C-Fac	HEIN KAIIII EIN WOU			V Vorlesungen SU Seminaristischer Ü Übungen P Praktikum	
FEM 2 HYP ASY MD 2 PIN	By Di Jä Wz Al Jä	4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2 4 2 2	Bei den C-Fac	Heri Kain en wy			V Vorlesungen SU Seminaristischer Ü Übungen	Unterricht

Modulhandbuch des Studiengangs: Maschinenbau

Inhalt		
ASY,	Antriebssysteme	18
BWL,	Betriebswirtschaft	19
EMR,	E-, Mess-, Reg.	20
EMS,	Elektrische Maschinen	21
ENT1,	Energietechnik 1	22
ENT2,	Energietechnik 2	23
EP A,	Experimentalphysik 1	24
EPB,	Experimentalphysik 2	25
FE1,	Finite Emenente 1	26
FE2,	Finite Elemente 2	27
FV,	Fertigungsverfahren	28
HM A,	Höhere Mathematik 1	29
HM B,	Höhere Mathematik 2	30
HM C,	Höhere Mathematik 3	31
IPB,	Einführung Maschinenbau - Ingenieurmäßige Projektbearbeitung	32
KMA,	Kolbenmaschinen	33
KS,	Konstruktionssystematik	34
MAT 1,	Materialflusssysteme 1	35
MAT 2,	Materialflusssysteme 2	36
MBI,	Maschinenbau-Informatik	37
ME A,	Maschinenelemente 1	38
ME B,	Maschinenelemente 2	39
ME C,	Maschinenelemente 3	40
MD1,	Maschinendynamik 1	41
MD2,	Maschinendynamik 2	42
MKT,	Maschinenakustik	43
MRT,	Mess- und Regelungstechnik	44
MW,	Methodik der Werkstoffauswahl	45
NM,	Num. Mathe. Comp. Anw.	4
PIN,	Produktinnovation	47
PML,	Projektarbeit - Maschinenlabor	48
QK,	Qualitätswesen Konstruktion	49
SM,	Strömungsmechanik	50
SMA,	Strömungsmaschinen	51
SYS,	Systementwicklung	52
TD 1,	Thermodynamik 1	53
TD 2,	Thermodynamik 2	54
TE 1,	Technisches Englisch	55
TM A,	Techn. Mechanik – Statik	56
TM B,	Techn. Mechanik - Festigkeitslehre	5
TM C,	Techn. Mechanik - Dynamik	58
TRA 1,	Transporttechnik 1	59
TRA 2,	Transporttechnik 2	60
WK A,	Werkstoffkunde - Grundagen	61
WK B,	Werkstoffkunde – Anwendung	62

ASY, Antriebssysteme

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	5. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Westerholz		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	- Eigenschaften antriebstechnischer Komponenten (Motor, Kupplung, G	etriebe)

- Eigenschaften antriebstechnischer Komponenten (Motor, Kupplung, Getriebe)
- Beanspruchungen in Antriebssystemen:
 - Berechnungsansätze
 - Modellbildung / Modellreduzierung
- Beanspruchungsverläufe unter stationären und instationären Betriebsbedingungen
- Bewertung der ermittelten Beanspruchungen:
 - Dauerfestigkeitsberechnung
 - Vergleich der Ergebnisse mit formalisierten Verfahren

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Grundstudium

Beanspruchungsanalyse von Antriebssystemen Lernziel:

Beanspruchnungsorientierte Auslegung der Komponenten von Antriebssystemen

Literaturhinweise Laschet, Simulation von Antriebssystemen, Springer

> Dresig, Schwingungen mechanischer Antriebssysteme, Springer Schlottmann, Auslegung von Konstruktionselementen, Springer

Linke, Stirnradverzahnung, Hanser

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

erfolgreiche Teilname am Praktikum

BWL, Betriebswirtschaft

Prüfungsleistung:	Klausur	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	3. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Zenke		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	- Grundbegriffe der BWL / Grundprinzipien ökononischen Handelns		
	- Überblick über die ökonomischen Funktionsberei	che sowie über	
	Querschnittsbereiche, Aufbauorganisation		
	- Unternehmensziele, Managementaufgaben und U	nternehmenskennzah	len
	- Unternehmensrechtsformen und Unternehmensve	rbindungen	
	- Produktplanung und Auftragsabwicklung	-	
	- Kostenrechnung und Kalkulation		

Voraussetzungen: - keine

Lernziel: - erwerben Grundkenntnisse über Unternehmensstrukturen sowie über

Optimierungsprinzipien und Erfolgskennzahlen wirtschaftlichen Handelns

- können diese Kenntnisse in ihr ingenieurmäßiges Tätigkeitsfeld integrieren und somit ingenieurwissenschaftliche mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz kombinieren und so unternehmensoptimale Arbeitergebnisse erzielen

Literaturhinweise

- Thommen, Jean-Paul, Achleitner, Ann-Kristin: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Verlag Wiesbaden 2003
- Kormnndörfer, Wolfgang: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Gasbler Verlag Wiesbaden 2003
- Vorlesungsmanuskript

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

keine

EMR, E-, Me	ss-, Reg.		
Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 2 S, 0 P 5. Semester Prof. Dr. Dormeier Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	 Logiksschaltungen Boolsche Algebra, K-V-Diagramm SPS, Grundlagen und Programmierung Sicherheit in elektrischen Anlagen Definitionen und Normen, SI-Einheiten Aktive und passive Sensoren, Fehlerbetrachtung Grundlagen zur Dehnungs- und Kraftmessung, Me Messen nichtelektrischer Größen (Thermoelement Widerstandsthermometer, Länge, Geschwindigkei Einführung in die rechnerunterstützte Messtechnik Regelungstechnische Begriffe und Aufgabenstellu Beharrungsverhalten von Regelkreisen, Linearisie Dynamisches Verhalten von elementaren Übertrag 	e, t, Drehzahl) c ngen rung	
Voraussetzungen:	- abgeschlossenes Grundstudium		
Lernziel:	 Steuerungsaufgaben analysiere- n logische Verknüpfung als Boolsche Gleichungen of SPS-Programme erstellen Einschätzung von Gefahren durch den elektrischer Kenntnis messtechnischer Grundlagen Anfangskenntnisse auf dem Gebiet der Regelungs 	n Strom	

Literaturhinweise

- Reuter, M., Regelungstechnik für Ingenieure, Vieweg Verlag, 1986
- Linse, H., Elektrotechnik für Maschinenbauer, Teubner Verlag, Stuttgart

Kompetenz in der Lösung von praktischen messtechnischen Aufgaben

- Tränkler, H., Obermeier, E., Sensortechnik, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg, 1998

Zwischenprüfg./ Vorleistung: keine

EMS, Elektrische Maschinen

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	4. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Klingenberg		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	- Magnetisches Feld Feldgrößen Kraftwirkungen i	m magnatisahan Fald	Mataria im

- Magnetisches Feld, Feldgrößen, Kraftwirkungen im magnetischen Feld, Materie im magnetischen Feld, Induktionswirkungen, Induktivität, Idealer Transformator, Wirbelströme, Energie im magnetischen Feld, Wechselstrom Grundbegriffe, Grundschaltelemente im Wechselstromkreis,
- Spannung, Strom, Leistung, Leistungsfaktor, Wechselstromrechnung mit Zeigern und komplexen Zahlen,
- Drehstrom,
- Übersicht elektrische Maschinen,
- Stromwendermaschine (fremderregter Gleichstrommotor), Aufbau, Schaltbild, Wirkungsweise, elektrische und mechanische Leistung, Drehmoment, Betriebskennlinie,
- Drehzahlsteurung, Anlassen,
- Motoren (Gleichstromnebenschlussmotor, Gleichstromreihenschlussmotor, Drehstromasynchronmotor, Drehfeld, Aufbau, Wirkungsweise und Betriebsverhalten, Anlassen, Drehzahlsteurung, Drehrichtung, Betrieb am Wechselstromnetz, Wechselstromasynchronmotoren)

Voraussetzungen:

keine

Lernziel:

Die Studierenden sollen in der Lage sein, für ein Antriebsproblem

- einen geeigneten elektrischen Antrieb auszuwählen,
- die elektrischen Anschlusswerte zu bestimmen,
- die elektrische Energieversorgung zu planen

Literaturhinweise

- Linse, H.: "Elektrotechnik für Maschinenbauer", Stuttgart: Teubner

Zwischenprüfg./ Vorleistung: keine

ENT1, **Energietechnik 1**

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	5. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Weber		
Stand	Juni 2007		

Inhalt

Voraussetzungen: - Abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

Literaturhinweise

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

ENT2, Energietechnik 2

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	6. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Weber		
Stand	Juni 2007		

Inhalt -

_

Voraussetzungen: - Abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

Literaturhinweise -

-

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

EP A, Experimentalphysik 1

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 1 S, 1 P		
Zielgruppe	1. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Karger		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	Ti cut	•	

- Einführung in die Struktur der Physik
- Schreibweisen, Regeln, Vereinbarungen
- Mechanik
- Kinematik eines Massenpunktes
 - o mehrdimensionale Bewegung
 - o Kreisbewegung
- Dynamik
 - o Masse Kraft- Impuls
 - o Trägheitsmoment Drehmoment Drehimpuls
 - o Arbeit und Energie
 - o Erhaltungssätze
 - o Stoßgesetze

Voraussetzungen: - mathematische Grundkenntnisse

Lernziel:

- Vermittlung physikalischer Methodik
- Verständnis der Struktur der Physik
- Fähigkeit, Probleme auf den physikalischen Kern zurückzuführen und zu lösen
- Vermittlung von Fachwissen

Literaturhinweise

- Vorlesungsskript
- Hering / Martin / Stohrer, PHYSIK FÜR INGENIEURE, Springer-Verlag
- Halliday / Resnick / Walker, PHYSIK, Wiley-VCH

Zwischenprüfg./ Vorleistung: - erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

EP B, Experimentalphysik 2

Prüfungsleistung:	Modulprügung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 1 S, 1 P		
Zielgruppe	2. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Karger		
Stand	Juni 2007		

Inhalt

- Elektrizität und Magnetismus
 - Elektrisches Feld
 - Spannung und Strom
 - Schaltelemente
 - elektrische Leistung
 - o Magnetisches Feld
 - Feldstärke und Flussdichte
 - Kraftwirkungen im Magnetfeld
 - o Induktion
- Schwingungen
 - o Grundbegriffe
 - o freie ungedämpfte Schwingung
 - o freie gedämpfte Schwingung
 - o erzwungene Schwingung
 - o gekoppelte Schwingungen

Voraussetzungen: - mathematische Grundkenntnisse

Lernziel: - Vermittlung physikalischer Methodik

Verständnis der Struktur der Physik

- Fähigkeit, Probleme auf den physikalischen Kern zurückzuführen und zu lösen

- Vermittlung von Fachwissen

Literaturhinweise - Vorlesungsskript

- Hering / Martin / Stohrer, PHYSIK FÜR INGENIEURE, Springer-Verlag

- Halliday / Resnick / Walker, PHYSIK, Wiley-VCH

Zwischenprüfg./ Vorleistung: - erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

FE1, Finite Emenente 1

TET, Time Emericine					
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5		
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P				
Zielgruppe	5. Semester	Lehrumfang	4 SWS		
Verantwortlicher Stand	Prof. Dr. Diekmann Juni 2007				
Inhalt	- Einführung: Pre- und Postprocessing, Analyse, A	 .ufbau eines FE-Mod	ells		
	- Rodelement: Formfunktionsansatz, Steifigkeitsma				
	- Beamelement: Formfunktion, Shapegenerator				
	Netzgenerator: lokale Netzverfeinerung,Symmetrieeigenschaften				
	- Planeelement: Formfunktion,				
	- Geometrieunterstützte Netzgenerierung, Fehlerab	schätzung			
	- Lineare und quadratische Formfunktionen im Ver				
	- Belastung: Einzel- Linien- Flächen-, Volumenlas	ten, Beschleunigung,	ı		
	Temperaturlasten, Randbedingungen,Plate-element: Formfunktion, Offset				
	- Solid-element: geometrieunterstützte Netzgenerie	ng.			
	- CADKopplung und Ergebnisaufbereitung	6,			
Voraussetzungen:	- Modul TM A (Statik),				
	- Modul TM B (Festigkeitslehre)				
	- Modul NM (Numerische Mathematik)				
Lernziel:	- FE-Idealisierung, Modellgenerierung, Analyse so	wie Interpretation de	r Ergebnisse,		
	Verfahrensgrenzen und Qualität				
	Erkennen und Abschätzen der IdealisierungsgüteVorbereitung für FEM2				
	- (Dynamik, Nichtlineare- und Potentialprobleme, I	Designoptimierung)			
Literaturhinweise	- Peter Steinke, Finite-Elemente-Methode, ISBN-10	0: 354044226X			
	_				
Zwischenprüfg./	- Testat				
Vorleistung:					

FE2, Finite Elemente 2

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	6. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Diekmann		
Stand	Juni 2007		
T 1 1			

Inhalt

Voraussetzungen: - Modul FE1

Lernziel:

Literaturhinweise

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

FV, Fertig	ungsverfahren	
Prüfungsleistung:	Modulprüfung Credit-Pur	nkte 5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	3 V, 1 S, 0 P 3. Semester Prof. Dr. Busch Juni 2007 Lehrumfar	ng 4 SWS
Inhalt	- Grundlagen der Fertigungsverfahren Metall O Urformen (Gießen: u.a. Sandguss, Kokillen- Drucker Foam-Gießen, Formenbau, Schmelzöfen, Gusswer Pulvermetallurgie O Umformen (Walzen, Schmieden, Strangpresen) Trennen (thermisch, mechanisch, Erodieren) Fügen (insb. Schweißen) Beschichten (z.B. Galvanisieren, Feuerverzinken) Stoffeigenschaftsändern, insb. Wärmerbehandlung Fertigen mit Kunststoffen Urformen (Spritzgießen, Extrudieren, Blasformen) Umformen (Warmumformen) Verbinden (Kleben, Schweißen)	, Einsetzen)
Voraussetzungen: Lernziel:	 Module Werkstoffkunde – Grundlagen (WK 1) und Anwendungen (WK 2) Maschinenelemente 1 (ME 1) und 2 (ME 2) Der Studierende kann aus der Vielzahl möglicher Fertigungsverbesten geeignete Verfahren aussuchen und die Auswahl begrün Hinweise für die Fertigungsplanung geben, und Aussagen über 	nden, wichtige
Literaturhinweise	- Foliensammlung, Unterlagen sowie diverse Bücher zu Fertigun	ngsverfahren
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine	

HM A. Höhere Mathematik 1

HMA, H	löhere Mathematik 1		
Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 2 S, 0 P 1. Semester Prof. Dr. HF. Schwarze Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	 Grundlagen: Zahlensysteme, vollständig Komplexe Zahlen Einführung in die Vektoralgebra Einführung in die lineare Algebra: Reche elementare Zeilenumformungen, Staffelfe Determinante, inverse Matrix, lineares G Folgen und Reihen: Definitionen, Monot Partialsumme, Konvergenz und Diverger Grenzwert, spezielle Reihen. Funktionen: Funktionsbegriff, Funktions Grenze, Umkehrfunktion, Funktionsgren elementare Funktionen. Differentialrechnung: Differenzen- und I allgemeine Differentiationsregeln, Ableit Anwendungen der Differentialrechnung 	enoperationen mit Matrizen, orm, Rang, leichungssystem. onie und Beschränktheit, nz, Konvergenzkriterien, arten, Monotonie, Schranke, zwert, Funktionsstetigkeit,	
Voraussetzungen:	- Gute mathematische Kenntnisse auf Fach	noberschulniveau	
Lernziel:	 Grundlagen der Höheren Mathematik mit Differentialrechnung. Lösung einfacher Aufgabenstellungen de mathematischen Methoden. Anwendung mathematischer Programme 	r Technik und Naturwissense	chaft mit
Literaturhinweise	 SCHWARZE, Horst-Friedrich: Höhere I PAPULA, Lothar: Mathematische Forme Naturwissenschaftler. Vieweg, Braunsch 	elsammlung für Ingenieure u	_
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	-		

HM B. Höhere Mathematik 2

Vorleistung:

HMB, H	öhere Mathematik 2		
Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 1 S, 1 P 2. Semester Prof. Dr. HF. Schwarze Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	 Integralrechnung: Stammfunktion, Grundintegrale, Fundamentals Integration rationaler Funktionen, spezielle Subsestimmtes Integral, uneigentliches Integral Mehrfachintegral Anwendungen der Integralrechnung: Flächenberechnung im kartesischen Koordinate allgemeines ebenes Flächenintegral Flächenberechnung in speziellen Koordinatens: Berechnung der Bogenlänge ebener und räumli Volumen und Mantelfläche von Rotationskörpe allgemeine Volumenberechnung Statisches Moment, Schwerpunkt und Trägheit Lösen von Aufgabenstellungen aus der Technik 	ensystem systemen cher Kurven ern smoment	
Voraussetzungen:	 Gute mathematische Kenntnisse auf Fachoberse Stoff der Vorlesung Höhere Mathematik 1 	chulniveau	
Lernziel:	 Grundlagen der Höheren Mathematik mit den S Integralrechnung und Anwendung der Integralr Umsetzen von technischen Problemstellungen i Lösungsverfahren. Lösung einfacher Aufgabenstellungen der Tech mathematischen Methoden. Anwendung mathematischer Programme wie M 	echnung. n mathematische Forn nnik und Naturwissens	chaft mit
Literaturhinweise	 SCHWARZE, Horst-Friedrich: Höhere Mather PAPULA, Lothar: Mathematische Formelsamm Naturwissenschaftler. Vieweg, Braunschweig, 	nlung für Ingenieure u	-
Zwischenprüfg./	-		

HM C. Höhere Mathematik 3

HMC, H	ohere Mathematik 3		
Prüfungsleistung:	Klausur	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 1 S, 1 P 3. Semester Prof. Dr. HF. Schwarze Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	 Gewöhnliche und partielle Differentialgleichunge Entstehen und Aufstellen von DGL, DGL von Ku allgemeine, partikuläre und singuläre Lösung Anfangswert- und Randwertproblem Lösungsverfahren für DGL erster Ordnung: Trennen der Veränderlichen und Integration; Lös Substitution und Trennen der Veränderlichen Lineare DGL erster Ordnung, DGL von Bernoull Exakte DGL, Integrabilitätsbedingung, integriere Näherungsverfahren: Methode von Picard, Poten Lösungsverfahren für DGL zweiter Ordnung: Lösen durch Reduzieren auf DGL erster Ordnung Lineare homogene und inhomogene DGL zweiter freie und erzwungene Schwingungen Lösen spezieller DGL aus der Technik 	en von i u.a. nder Faktor nzreihenansatz o.a.	hnik:
Voraussetzungen:	 Gute mathematische Kenntnisse auf Fachobersch Stoff der Vorlesung Höhere Mathematik 1 und H 		
Lernziel:	 Lösungsverfahren für gewöhnliche Differentialgl Ordnung. Beschreibung technischer und naturwissenschaftl Differentialgelichungen. Lösung einfacher Aufgabenstellungen der Technimathematischen Methoden. Anwendung mathematischer Programme wie MA 	icher Probleme durc	chaft mit
Literaturhinweise	 SCHWARZE, Horst-Friedrich: Höhere Mathema Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung. 	atik 3. Script zur Vo	rlesung.
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	-		

IPB, Einführung Maschinenbau - Ingenieumäßige Projektbearbeitung

=		•	
Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	1 V, 0 S, 3 P		
Zielgruppe	1. u.2. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Barbey		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	- Überblick über maschinenbauliche Fragestellungen und Darstellung von Lösungs-		
	ansätzen über ausgewählte Fachthemen des Basisstudiums.		

- Strukturierung eines Konstruktionsprozess
- Anwendung der Grundkenntnisse aus anderen ingenieurtechnischen Fächern
- Gestaltung von Teamarbeit
- Erstellung eines technischen Berichts
- Erlernen von Präsentationstechniken
- Vermittlung von Kenntnissen über Schlüsselqualifikationen mit Integration von Fachwissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen.
- Selbständige Umsetzung des Erlernten im Rahmen eines umfangreichen, betreuten Teamprojektes. Vorbereitung zur eigenständigen Bearbeitung der Abschlussarbeit und sicherer Umgang mit Projektpartnern. Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Umsetzung durch Bearbeitung eines konkreten Projektes im Team. Die Inhalte sind gegliedert in:
 - o Startphase,
 - o Projektbearbeitung,
 - o Dokumentation,
 - o Projektpräsentation.

Voraussetzungen: - keine

Lernziel:

- Einführung in den Maschinenbau und Darstellung der Zusammenhänge der unterschiedlichen Fachinhalte im Rahmen eines interdisziplinär zu bearbeitenden Proiekts
- Systematisches Bearbeiten einer Aufgabenstellung,
- Informationsbeschaffung, Dokumentation, Präsentation

Literaturhinweise

- Dubbel (Band 1 und 2)
- Norbert : Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens, akt. Ausg.
- Hering, Lutz: Technische Berichte, aktuelle Ausgabe.
- Kürsteiner, Peter : Reden, Vortragen, Überzeugen. Vorträge und Reden effektiv vorbereiten und erfolgreich präsentieren, aktuelle Ausgabe.

Zwischenprüfg./ Vorleistung: erfolgreiche Teilname am Praktikum

Veranstaltungsart: Zielgruppe 6. Semester Prof. Dr. Albrecht Juni 2007 Inhalt - Einteilung der Kolbenmaschinen - Kinematik des Kurbeltriebs / Kräfte am Kurbeltrieb - Massenausgleich / Leistungs- und Drehmomentenausgleich - Bauteile, Komponenten, Auslegung - Hubkolbenpumpen: Förderhöhe, max. Saughöhe, usw.	4 SWS
Verantwortlicher Stand Juni 2007 Inhalt - Einteilung der Kolbenmaschinen - Kinematik des Kurbeltriebs / Kräfte am Kurbeltrieb - Massenausgleich / Leistungs- und Drehmomentenausgleich - Bauteile, Komponenten, Auslegung	4 SWS
Stand Juni 2007 Inhalt - Einteilung der Kolbenmaschinen - Kinematik des Kurbeltriebs / Kräfte am Kurbeltrieb - Massenausgleich / Leistungs- und Drehmomentenausgleich - Bauteile, Komponenten, Auslegung	
Inhalt - Einteilung der Kolbenmaschinen - Kinematik des Kurbeltriebs / Kräfte am Kurbeltrieb - Massenausgleich / Leistungs- und Drehmomentenausgleich - Bauteile, Komponenten, Auslegung	
 Kinematik des Kurbeltriebs / Kräfte am Kurbeltrieb Massenausgleich / Leistungs- und Drehmomentenausgleich Bauteile, Komponenten, Auslegung 	
 Massenausgleich / Leistungs- und Drehmomentenausgleich Bauteile, Komponenten, Auslegung 	
- Bauteile, Komponenten, Auslegung	
Hubkalbennumpen: Förderhöhe may Saughöhe usw	
- Huhkolbennumpen: Förderhöhe may Saughöhe usw	
Trubkoloenpumpen. I ordernone, max. baugnone, usw.	
-	
- Kolbenverdichter: Thermodynamische Grundlagen	
 Mehrstufige Verdichtung, Liefergrad, Leistung, Wirkungsgr 	grade
- Verbrennungskraftmaschinen: Arbeitsverfahren, Vergleichsprozesse	
o Gemischbildung Ottomotor, Dieselmotor	
o Zündung und Verbrennung, Aufladun	
0	

Abgeschlossenes Grundstudium Voraussetzungen:

- Theoretische Grundlagen Lernziel:

- Anwendung der Theorie an konkreten Beispielen

Skript Literaturhinweise

Kalide, W., Kolben- und Strömungsmaschinen. Urlaub, A., Verbrennungsmotoren Band 1,2,3. Bosch, Kraftfahrtechnisches Handbuch 22. Aufl.

Küttner, K,-H., Kolbenmaschinen.

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

KS, Konstruktionssystematik

KS, Konst	truktionssystematik		
Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 1 S, 1 P 4. Semester Prof. Dr. Jäckel Juni 2007	Lehrumfang	3 SWS
Inhalt	 Einführung in methodische Vorgehensweisen im I Ablauf beim methodischen Konstruieren: Modellt Teilfunktionen, physikalische Effekte für Teilfunk Die drei Allgemeinen Größen der Konstruktionsle Methoden zur Unterstützung des Konstruierens: K Aufgabenformulierungs-Phase; Aufbau von Anford Die Allgemeine Funktionsstruktur und ihr Ablauf Vertiefung Allgemeine Funktionsstruktur und Anford Variationsoperationen in der AFS; Physikalische I Zusammengesetzte Funktionen in der Prinzipieller Produktmodelle und Konstruktionsmethoden, Wir Gestaltende Phase: Geometrisch-stoffliche Produk Baureihen und Baukästen Technisch-Wirtschaftliches Konstruieren Wertanalyse 	oildung ctionen, Funktionstra hre Creativitätsverfahren rderungslisten plan Forderungslisten Funktionsstruktur in Funktionsstruktur kstruktur	äger
Voraussetzungen:	- Abgeschlossenes Grundstudium		
Lernziel:	 Fachliche Inhalte: Systematisches Vorgehen im K Entwicklungsprozess Fertigkeiten: Kreativitätstechniken, systematische Konstruieren Fähigkeiten: Innovatives Bearbeiten von Konstruk auch unbekannter Art und in neuen Bereichen 	Abläufe, kostengün	
Literaturhinweise	 Roth: Konstruieren mit Konstruktionskatalogen Pahl/Beitz: Konstruktionslehre Koller/Kastrup: Prinziplösungen zur Konstruktion 	technischer Produk	te
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- Testat für die Konstruktionsaufgabe		

MAT 1, Materialflusssysteme 1

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	5. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Hörstmeier		
Stand	Juni 2007		

Inhalt

- Einführung in Materialflusssysteme
- Verteil- und Umschlagzentren, Wareneingang, Pufferlager, FTS, Kommissionierung, Systemstrukturen, Sensorik, Komponenten.
- Sortiersysteme, Informationsfluss.
- Verfügbarkeiten, Leistungszahlen.
- Schnittstellensystematik.
- Fallbeispiele aus realen Unternehmensabläufen stärken die Praxisfähigkeit. Fachreferate von Experten und gezielte Veranstaltungen in und mit Unternehmen werden eingebunden. Kommunikationsmittel Tafel/Flipchart, PPT-Charts mit elektronischem Schreibtableau kommen zum Einsatz. Unterlagen werden den Studierenden auch auf der Easy-Learning-Plattform bereitgestellt.

Voraussetzungen: - Abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Kennenlernen wesentlicher Grundsätze der Materialflussprozesse
- Vorbereitung auf die verketteten Prozesse im Unternehmen
- Fähigkeit zur Einschätzung der Schnittstellen, Verfügbarkeiten
- Einsatz ausgewählter Planungsinstrumente, Kennzahlen
- Eigenständigkeit in der Projektbearbeitung
- Stärkung der Berufsfähigkeit

Literaturhinweise

- Arnold, Dieter: Materialflusslehre, Aktuelle Ausgabe.
- Jünemann, Reinhardt und Torsten Schmidt: Materialflusssysteme, Aktuelle Ausgabe.
- Torke, Hans-Joachim und Hans-Jürgen Zebisch: Innerbetriebliche Materialflusstechnik, Aktuelle Ausgabe.
- Weitere Unterlagen aus aktuellen VDI-Richtlinien
- Downloads über : www.fh-bielefeld.de/fml

Zwischenprüfg./ Vorleistung: - erfolgreiche Teilnahme an Praktika und definierten Projekten

MAT 2, Materialflusssysteme 2

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	6. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Hörstmeier		
Stand	Juni 2007		

Inhalt

- Einführung in die Intralogistik.
- Zulieferungen in der Serien- und Fließfertigung, Fertigungsabläufe, Montageprozesse, Strategien, Steuerungen, Kanban.
- Planungsinstrumente, Berechnungsansätze.
- Spezielle Lager- und Logistiksysteme.
- Aktuelle Trends.
- Fallbeispiele aus realen Unternehmensabläufen stärken die Praxisfähigkeit. Fachreferate von Experten und gezielte Veranstaltungen in und mit Unternehmen werden eingebunden. Kommunikationsmittel Tafel/Flipchart, PPT-Charts mit elektronischem Schreibtableau kommen zum Einsatz. Unterlagen werden den Studierenden auch auf der Easy-Learning-Plattform bereitgestellt.

Voraussetzungen: - Abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Kennenlernen wesentlicher Grundsätze der Intralogistik
- Vorbereitung auf die SupplyChain im Unternehmen
- Fähigkeit zur Einschätzung der Prozessabläufe
- Einsatz ausgewählter Strategien
- Eigenständigkeit in der Vorgehensweise
- Stärkung der Berufsfähigkeit

Literaturhinweise

- Arnold, D., Heinz Isermann; Axel Kuhn: Logistik, Aktuelle Ausgabe.
- Gudehus, T., Logistik, Aktuelle Ausgabe.
- Heinrich, M., Handbuch der innerbetrieblichen Logistik, Aktuelle Ausgabe.
- Weitere Unterlagen aus aktuellen VDI-Richtlinien
- Downloads über : www.fh-bielefeld.de/fml

Zwischenprüfg./ Vorleistung: - erfolgreiche Teilnahme an Praktika und definierten Projekten

MBI, Maschinenbau-Informatik

	Viscour and DVI	Condit Donaleta	<u> </u>
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 1 S, 1 P		
Zielgruppe	3. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher Stand	Prof. Dr. Kettner Juni 2007		
Inhalt	 Einführungskurs in die Programmierung mit Delp Die Bedieneroberdache mit Formular Editorfenst Komponentenpalette und Objektinspektor Aufbau eines Programmes Datentypen Deklaration. Variablen und Speicher Aufbau eine Anweisung die grundlegenden Strukturelemente der Program Struktogrammerstellung Typenum,,andlungen, mathematische Berechnung Benutzung des Debuggers zur Fehleranalyse und Dateizugriffe Records, Objekte Stringmanipulatonen Bildbearbeitung Klassen. 00P Komponentenerstellung 	er mierung gen	
Voraussetzungen:	- logisches Denken, strukturierte Vorgehensweise,	Eigeninitiative	
Lernziel:	 innerhalb des ersten Praktikums das erste Erfolgs leichter, resistriver Einstieg in ein komplexes Um Extraktion von Eingabewerten aus textlich lesbar Planung mit Hilfe eines Stuktogrammeditors Benutzung von Standardkomponen 	feld	
Literaturhinweise	 Delphi für Kids (mit Vollversion D7) ISBN-13 30 Vorlesungsscript Tutorials für Delphi im Internet 	526615294	
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- Erfolgreiche Teilname am Praktikum		

ME A, Maschinenelemente 1

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	1. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Kisse, Dr. Westerholz		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	- Geometrische Grundlagen		
	- Technisches Zeichnen		
	- Normung		
	- Darstellung vollständiger Konstruktionen in Zusa	mmenbauzeichnunge	n
	- Darstellung von Werkstücken in Einzelteilzeichn	ıngen	
	- Elastische Federn		
	- Arten, Eigenschaften, Festigkeit		
	- Schrauben		

Voraussetzungen: - keine

Lernziel: - Erstellung technischer Zeichnungen

Funktion und Festigkeit der behandelten Maschinenelemente

- Integration der Maschinenelemente in zu erstellende Konstruktionen

Literaturhinweise - Labisch / Weber, Technisches Zeichen, Vieweg

- Böttcher /Forberg, Technisches Zeichnen, Teubner

- Roloff/Matek, Maschinenelmente, Vieweg

- Decker, Maschinenelmente, Hanser

Zwischenprüfg./ Vorleistung: Erstellen technischer Zeichnungen

MEB, M	aschineneiemente 2		
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 1 S, 1 P		
Zielgruppe	2. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Kisse / Westerholz		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	- Festigkeitsrechnung		
	- Vorhandende Spannungen, Zusammengesetzte E	Beanspruchung	
	Delegansahin dan san		
	- Bolzenverbindungen		
	Costaltung Fostiglisit		

- Gestaltung, Festigkeit
- Schweißverbindungen Schweißnahtberechnung
- Niet-, Löt- und Klebeverbindungen
- Wälzlager
- Bauformen, Funktion, Berechnung

Voraussetzungen: Teilnahme an ME A

Lernziel: Funktion und Festigkeit der behandelten Maschinenelemente

Integration und zeichnerische Darstellung der Maschinenelemente in zu erstellende

Konstruktionen

Roloff/Matek, Maschinenelmente, Vieweg Literaturhinweise

> Decker, Maschinenelmente, Decker Niemann, Maschinenelemente, Springer

Dubbel, Taschenbuch für den Maschinenbau, Springer

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

MEC, N	Maschinenelemente 3		
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Prüfungsleistung: Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand Inhalt	Klausur und PVL 2 V, 1 S, 1 P 3. Semester Prof. Dr. Kisse / Westerholz Juni 2007 - Achsen und Wellen - Funktion, Gestaltung - Entwurf und Festigkeitsrechnung - Welle-Nabe-Verbindungen - Arten, Funktion, Berechnung - Gleitlager - Arten, Bauformen, Funktion, Berechnung - Verzahnungen - Arten, geometrische Grundlagen - Geometrie der Stirnradverzahnung - Festigkeit der Stirnradverzahnung	Credit-Punkte Lehrumfang	5 4 SWS

Teilnahme an ME B Voraussetzungen:

Funktion und Festigkeit der behandelten Maschinenelemente Lernziel:

Integration und zeichnerische Darstellung der Maschinenelemente in zu erstellende

Konstruktionen

Literaturhinweise

Roloff/Matek, Maschinenelmente, Vieweg Verlag

Decker, Maschinenelmente, Decker Verlag

Niemann, Maschinenelemente, Springer Verlag

Dubbel, Taschenbuch für den Maschinenbau, Springer Verlag

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

MD1, Maschinendynamik 1

	<u>, </u>		
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	5. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Albrecht		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	 Allgem. Geschwindigkeits- und Beschleunigungs: Impuls- und Drallsatz für starre Körper / Massen- Hauptträgheitsmomente / Hauptachsen Rotation starrer Körper / Rotierende Koordinaten Mechanische Ersatzmodelle d'Alembertschen Prinzip, Lagrangesche Gl'n 2. A Beschreibung von Schwingungen (reell / komplex Allgemeine periodische Schwingungen / Fourierre Lineare Schwinger mit einem Freiheitsgrad (reell Lineare Schwinger mit mehreren Freiheitsgraden, Schwingungen eindimensionaler Kontinua Rotordynamik (Biegeschwingungen/Torsion) von 	Trägheitsmomente systeme art) eihen / komplex) Eigenwerte, Eigenv	

Voraussetzungen: - Abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel: - Theoretische Grundlagen

- Anwendung der Theorie an konkreten Beispielen

Literaturhinweise - Skript

Maschinendynamik, U. Hollburg, Oldenbourg, München Wien 2002.
 Lehrbuch der Maschinendynamik, Holzweißig/Dresig, Leipzig, 1994.
 Aufgabensammlung Maschinendynamik, Dresig/Rockhausen, Leipzig

Maschinendynamik, R. Jürgler, VDI-Verlag 1995.
 Maschinendynamik, G. Ziegler, Westarp-Verlag 1990.

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

MD2, Maschinendynamik 2

MD2, Masch	inendynamik 2		
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 2 S, 0 P 6. Semester Prof. Dr. Albrecht Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	Simulation maschinendynamischer Probleme mit Matt - Programmstrukturen - Fourier-Transformation / Frequenzanalyse (FFT) - Eigenwerte / Eigenvektoren - Harmonische Erregung / allgem. Erregung - Untersuchung elastischer Strukturen mittels FE-A - Anfangswertprobleme (Integration von Mehrkörp - Simulation maschinendynamischer Probleme mit - Einarbeitung in die blockorientierte Lösung dynamischer Probleme mit - Einarbeitung in Sim-Mechanics zur blockorientie systemen	nsätzen ersystemen) Matlab-Simulink mischer Aufgaben	ı Starrkörper-
Voraussetzungen:	- Modul MD1(Maschinendynamik 1)		
Lernziel:	 Einarbeitung in Matlab, Matlab-Simulink, Sim-M Anwendung an konkreten maschinendynamischer 		
Literaturhinweise	SkriptMatlab-Simulink Dokumentation		
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine		

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	6. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr.		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	 Physikalische Grundlagen der Akustik Schallwellen / Schallspektren / Pege Gehör, Bewertungen, Beurteilungen Schallausbreitung im Freien / in Räumen Schallleistungsbestimmung Schallentstehung direkt und indirekte Schallminderung 	lrechnung	

Voraussetzungen: mathematische Grundkenntnisse

Experimentalphysik

Lernziel: Vermittlung von Kenntnissen in Schallentstehung, Schallausbreitung und Schall-

minderung als Basis für Konstruktion lärmarmer Maschinen

Entwurf und Auslegung von Schallminderungsmaßnahmen zur Lösung von Lärm-

problemen

Literaturhinweise Vorlesungsskript

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

und Regelungstechnik		
Modulprüfung	Credit-Punkte	5
2 V, 2 S, 0 P		
6. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Prof. Dr. Dormeier		
Juni 2007		
 Standardregelkreis und Standardregler Empirische Einstellregeln Algebraische Stabilitätskriterien Graphische Stabilitätskriterien Stabilitätsprüfung und Reglerauslegung im Bode-Anwendung der Entwurfsverfahren (Temperatur-Beurteilung von Regelergebnissen Schaltende Regler ohne und mit interner Rückfüh Digitale Regler, digitalisierter PID-Algorithmus 	Diagramm und Niveauregelung rung	,
	2 V, 2 S, 0 P 6. Semester Prof. Dr. Dormeier Juni 2007 - Darstellung von Frequenzkennlinien im Bode-Dia - Standardregelkreis und Standardregler - Empirische Einstellregeln - Algebraische Stabilitätskriterien - Graphische Stabilitätskriterien - Stabilitätsprüfung und Reglerauslegung im Bode Anwendung der Entwurfsverfahren (Temperatur Beurteilung von Regelergebnissen - Schaltende Regler ohne und mit interner Rückfüh - Digitale Regler, digitalisierter PID-Algorithmus - Reglerdimensionierung und Wahl der Abtastzeit b	Modulprüfung 2 V, 2 S, 0 P 6. Semester Prof. Dr. Dormeier Juni 2007 - Darstellung von Frequenzkennlinien im Bode-Diagramm - Standardregelkreis und Standardregler - Empirische Einstellregeln - Algebraische Stabilitätskriterien - Graphische Stabilitätskriterien - Stabilitätsprüfung und Reglerauslegung im Bode-Diagramm - Anwendung der Entwurfsverfahren (Temperatur- und Niveauregelung - Beurteilung von Regelergebnissen - Schaltende Regler ohne und mit interner Rückführung - Digitale Regler, digitalisierter PID-Algorithmus - Reglerdimensionierung und Wahl der Abtastzeit bei digitalen PID-Reg

Voraussetzungen: abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel: Grundlagenkenntnisse der praxisorientierten Regelungstechnik

Kompetenz in der Analyse von elementaren Übertragungssystemen

Theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung von einfachen industriellen regelungstechnischen Aufgabenstellungen

Teamfähigkeit im Rahmen praktischer Gruppenarbeiten

Literaturhinweise

Reuter, M., Regelungstechnik für Ingenieure, Vieweg Verlag, 1986

Dörrscheidt, F., Latzel, W., Grundlagen der Regelungstechnik,

B.G. Teubner Stuttgart, 1990

Föllinger, O., Regelungstechnik – Einführung in die Methoden und ihre Anwen-

dung, Hüthing-Verlag Heidelberg, 1990

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

Modulprüfung	Credit-Punkte	5
2 V, 2 S, 0 P 5. Semester Prof. Dr. Busch	Lehrumfang	4 SWS
 Ermittlung der Materialanforderung Vorauswahl Feinauswahl und Bewertung Evaluierung, Validierung und Werl Halbzeug oder Vollformteil: Form und Eigensch Rückwirkung der Fertigung auf die Vorgehensweise zur Wahl der Fert Validierung der Fertigung, Hinweis Hinweise und Regeln zur Vermeidung von Schä Übungen zur beanspruchungsgerechten Werksto Übungen zur Wahl geeigneter Fertigungsverfahr 	sweise zur Lösung der Materialanforderungen Ermittlung der Materialanforderungen Vorauswahl Feinauswahl und Bewertung Evaluierung, Validierung und Werkstoffentscheidung oder Vollformteil: Form und Eigenschaft Rückwirkung der Fertigung auf die Eigenschaften Vorgehensweise zur Wahl der Fertigungsverfahren Validierung der Fertigung, Hinweise zur Qualitätssicherung und Regeln zur Vermeidung von Schäden zur beanspruchungsgerechten Werkstoffauswahl zur Wahl geeigneter Fertigungsverfahren	
- Abgeschlossenes Grund- und Kernstudium		
und Fertigung vornehmen, kritische Bereiche au	fzeigen und	on Werkstoff
	2 V, 2 S, 0 P 5. Semester Prof. Dr. Busch Juni 2007 - Allgemeine Aspekte der Werkstoffauswahl - Vorgehensweise zur Lösung der Materialanforder	2 V, 2 S, 0 P 5. Semester Prof. Dr. Busch Juni 2007 - Allgemeine Aspekte der Werkstoffauswahl - Vorgehensweise zur Lösung der Materialanforderungen

Literaturhinweise

- diverse Normen, SEW's, Vorschriften
- Datenblätter und INf-Material diverser Hersteller
- Ashby, M.: Materials Selection in Mechanical Design, Spectrum Elsevier
 G. Lange: Sytematische Beurteilung technischer Schadensfälle, WILEY-VCH
 - Verlag, Weinhe

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

NM, Num. Mathe. Comp. Anw.

NM, Num.	Mathe. Comp. Anw.
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL Credit-Punkte 5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 2 S, 0 P 4. Semester Prof. Dr. NN Juni 2007 Lehrumfang 4 SWS
Inhalt	 Ziele und Grundprinzipien der NumerischenMathematik Einführung in MATLAB und MAPLE oder andere mathematische Software Numerische Lösung von Gleichungen: Stationäres Einschrittverfahren Newtonsches Iterationsverfahren; Regula Falsi; Sekantenverfahren Lösung eines Gleichungssystems Grundlagen der Matrizenrechnung Numerische Lösung eines linearen Gleichungssystems: LU-Zerlegung, Verketteter Gauβ-Algorithmus; Verfahren von Cholesky Iterationsverfahren, Konvergenz Numerische Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungen: Anfangswertproblem: Einzelschrittverfahren; Taylorreihe Runge-Kutta-Verfahren Randwertproblem Einführung in die Lösung partieller Differentialgleichungen
Voraussetzungen:	- Stoff der Module HM A, HM B, HM C
Lernziel:	 Verständnis numerischer Verfahren zur Lösung technischer Probleme. Mathematische Modellierung und numerische Lösung technischer Problemstellungen mit Hilfe mathematischer Programme. Programmierung mit MAPLE, MATLAB oder anderer moderner mathematischer Software
Literaturhinweise	 Numerische Mathematik. Arbeitsblätter zur Vorlesung. FH-Bielefeld. Literaturempfehlungen in der Vorlesung.
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine

PIN, Produktinnovation

,			
Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	3 V, 1 S, 0 P		
Zielgruppe	5. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. N.N.		
Stand Inhalt	Juni 2007 - Einführung in Produktplanung und –entwicklung		
miait	- Rentabilität Marktleistungsangebot, Umfeld eines	Unternehmens	
	- Käufer-, Verkäufermarkt, Konjunkturindikatoren,		
	- Konfliktpartner; strategische Lückenplanung, Neu	produktpolitik	
	- Situationsanalyse; Chancen/Risiken-Profil, Stärke		
	- Zielvorgaben, Entscheidungsalternativen, Abweic	_	
	- Strategie der Systemplanung und Systementwickle		
	Grundsätze, strategische Erkenntnisse; NutzenarteSortimentsanalyse; Produkt/Marktmatrix, SGF- Pl		
	- Strategische Erfolgsfaktoren: ROI, laufendes Gese	=	
	- Basisregeln Neuproduktpolitik; Kundennähe	, 1	
	- Marktanteils- Marktwachstumsportfolio		
	- Der Produktlebenszyklus	D (61) 1 11	
	- Vergleich erfolgreiche zu schrumpfenden Firmen,		
	- Planung der Eigenschaften neuer Produkte am Ma	IIKt	
Voraussetzungen:	- abgeschlossenes Grundstudium		
Lernziel:	 Fachliche Inhalte: Entwicklung marktfähiger neue Innovationen zur langfristigen Sicherung des Gese Fertigkeiten: Anwendung von Kreativitätsverfahr lyse der Marktumgebung, Neuproduktentwicklung Fähigkeiten: Strategische Planung und Entwicklung systemen auf der Grundlage von Marktanforderung 	chäftserfolges von Un en für neue Produkt-l g, Produkteinführungs ng von Neuprodukten	iternehmen Ideen, Ana- splanung und -
Literaturhinweise	- Kramer: Innovative Produktpolitik		
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine		

PML, Projektarbeit - Maschinenlabor

Prüfungsleistung:	Testat	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	0 V, 0 S, 4 P 4.+ 5. Semester Prof. Dr. Albrecht Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	 Betriebsverhalten Verbrennungsmotor: Ott Betriebsverhalten Radialgebläse CNC - Fräsmaschine: CNC – Technik (Fräsfertigungsverfahren: Scherschneiden - Masfördertechnik: Versuch am Säulendrehkran Materialfluss: Berechnung eines Transports Kunststofftechnik: Warmumformung, Oriet Elektrotechnik: Bestimmung von Trägheits: Gleichstrommaschine: Aufnahme von Betri Drehstrom – Asynchronmaschine: Aufnahme Drehzahl- und Lageregelung MATLAB-Simulation von Regelstrecken 	sen), CNC – Fräsmaschiner schinen und Werkzeuge systems mit Praxistest ntierung, Schrumpf momenten elektr. Maschine ebskennlinien	
Voraussetzungen:	- Abgeschlossenes Grundstudium		
Lernziel:	 Ausführung einfacher maschinentechnische Darstellung und Interpretation von Messerg Erstellen von Protokollen / Dokumentatione 	gebnissen	
Literaturhinweise	- Versuchsunterlagen und Vorlesungsunterla	gen	
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine		

QK, Qualitätwesen Konstruktion

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	2,5
Veranstaltungsart:	1 V, 0 S, 0 P		
Zielgruppe	4. Semester	Lehrumfang	2 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Hörstmeier		
Stand	Juni 2007		

Inhalt

Qualitätswerkzeuge und -begriffe im Einflussbereich der Konstruktion wie zum Beispiel: Benchmarking, Quality Function Deployment (QFD), Failure Modes and Effect Analysis (FMEA), Failure Tree Analysis (FTA), Poka Yoke . Instrumente und Prozesse zu Themen wie Q7, M7 werden beschrieben und mit Beispielen belegt. Praktika und ergänzende Workloads zu diesen Themen in kleinen Gruppen von max. 15 Teilnehmern mit spezifischer CAQ-Software, Fallbeispiele aus realen Unternehmensabläufen stärken die Praxisfähigkeit. Fachreferate von Experten und gezielte Veranstaltungen in und mit Unternehmen werden eingebunden. Kommunikationsmittel Tafel/Flipchart, PPT-Charts mit elektronischem Schreibtableau kommen zum Einsatz. Unterlagen werden den Studierenden auch auf der Easy-Learning-Plattform bereitgestellt.

Voraussetzungen: - Teilnahme am Modul IPB und an Grundlagenfächern

Lernziel: - Kennenlernen wesentlicher Grundsätze des Qualitätsgedankens

Vorbereitung auf die vernetzten Prozesse im Unternehmen

Beherrschen der Struktur des DMAIC

Einsatz ausgewählter Werkzeuge und Methoden

- Eigenständigkeit in der Vorgehensweise

Literaturhinweise

- Hering, E.; Triemel, J.; Blank, H.-P., Qualitätsmanagement für Ingenieure, aktuelle Ausgabe.
- Pfeifer, T., Qualitätsmanagement, aktuelle Ausgabe.
- DGQ (Deutsche Gesellschaft für Qualität),FMEA Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse, DGQ-Band 13-11, aktuelle Ausgabe.
- Weitere Unterlagen der DGQ und GFQ
- Downloads über: www.fh-bielefeld.de/fb3/qualitaet

Zwischenprüfg./ Vorleistung: - erfolgreiche Teilnahme an Praktika und definierten Projekten

SM, Strömungsmechanik

Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe	2 V, 2 S, 0 P 4. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Albrecht		
Stand	Juni 2007		
Inhalt			

Voraussetzungen:

Lernziel:

Literaturhinweise

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

SMA, Ström	ungsmaschinen			
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5	
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand Inhalt	2 V, 2 S, 0 P 6. Semester Prof. Dr. Albrecht Juni 2007 - Einordnung und Bedeutung von Strömungsmasch - Aufbau und Wirkungsweise von Strömungsmasch - Axiale, radiale Strömungsmaschine - Geschwindigkeitsdreiecke - Strömungstechnische Grundgleichungen der Turb	Lehrumfang 4 SWS Dr. Albrecht Dr. Albrecht		
Voraussetzungen: Lernziel:	 Abgeschlossenes Grundstudium Theoretische Grundlagen Anwendung der Theorie an konkreten Beispielen 			
Literaturhinweise	 Skript Kalide, W.: Energieumwandlung in Kraft- u. Art Sigloch, H.: Strömungsmaschinen. Menny, K.: Strömungsmaschinen. 	beitsmaschinen.		

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

SYS, Systementwicklung

Sis, Syster	nentwicklung		
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	2,5
Veranstaltungsart:	1 V, 1 S, 0 P		
Zielgruppe	4. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Jäckel		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	 Definition technisches System, Ein- und Ausgang Modellierung technischer Systeme (allgemein, Ph Vorgehen in der Systemtechnik, systemtechnische Systemtechnik in der Entwicklung komplexer Ma Vorgehensschritte in der Systemtechnik: Zielsyste Modellbildung in der Konstruktion, Produktmerkt Arten von Systemen, technische Systeme, der Sys Klassifikation TS nach Komplexität, Modellierung Optimierung des Vorgehens in der Systementwick Produkt- und Organisationsstruktur, Lebenslauf te Systementwicklung an Beispielen, Planung Systementwicklung an einem Beispiel aus dem Ar Beispiel Produktionsanlage: Hauptumsatz, Nebens Maßnahmen zur Lösung von Aufgaben und Proble 15. Der systematische Vorgehenszyklus, Hypothe 	ysik, Gestaltung) E Lebensphasen Schinen und Anlager Em, Optimierung male temgedanke gsbegriffen, Produkt klung, Konstruktions Schnischer Systeme mlagenbau umsätze, Fehler emen	n logik log.
Voraussetzungen:	- Abgeschlossenes Grundstudium	sen und 1012 Sene	THE STATE OF THE S
Lernziel:	 Fachliche Inhalte: Methoden, Verfahren und Hilfs Auswahl und optimalen Gestaltung komplexer tec Fertigkeiten: Integration von Systemkomponenten rische Methoden für die Integration, Konstruktion Lösungsvarianten auf der Grundlage der in Systen gewonnenen Informationen, Bewertung und Entsc Fähigkeiten: Analyse und Synthese komplexer tec 	hnischer Systeme un zu Gesamtsystemen smanagement, Entwinstudien und dem Zi cheidung	nd Anlagen n, Organisato- icklung von elprogramm
Literaturhinweise	- Ehrlenspiel: Integrierte Produktentwicklung		
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine		

TD 1, Thermodynamik 1

Prüfungsleistung:	Klausur		Credit-Punkte	5	
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P				
Zielgruppe	3. Semester		Lehrumfang	4 SWS	
Verantwortlicher	Prof. Dr. Albrecht		Lemannang	. 5 5	
Stand	Juni 2007				
Inhalt	 System, Gleichş Stoffmenge, Me 1. Hauptsatz de o ru Ideale Gase: Th o Sp o Ei 	 Grundbegriffe der Technischen Thermodynamik: System, Gleichgewicht, Zustandsgrößen, -änderungen, Prozesse, Volumen, Stoffmenge, Mengenströme, Druck, Temperatur und Energie 1. Hauptsatz der Thermodynamik: ruhende / bewegte geschlossene Systeme, stationäre Fließprozesse Ideale Gase: Thermische / Kalorische Zustandsgleichung idealer Gase Spezifische Wärmekapazität 			
		egleichsprozesse idealer Gase:	odynamik: Bedeutung, Entropie chsprozesse idealer Gase:		
	•	not-Prozess, Arbeit, Leistung, Wi	irkungsgrade		
		- und Diesel-Motor	0.0		
	o St	ing-Prozess, Ericson-Prozess			
		turbinen, Strahltriebwerke / Rake	eten		
	o Ve	dichter			

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel: - Theoretische Grundlagen

- Anwendung der Theorie an konkreten Beispielen

Literaturhinweise - Skript

Baehr H. D., Thermodynamik, 12. Auflage, Berlin: Springerverlag 2005
Hahne E., Thechn. Thermodynamik, 1. Auflage, Addison-Wesley 1991

 Cerbe, G., Wilhelms G., Technische Thermodynamik, 14. Aufl., München, Hanser Verlag 2005

Wilhelms, G., Übungsaufgaben Technische Thermodynamik, München, Hanser Verlag 2005

Zwischenprüfg./ Vorleistung: - keine

TD 2, Thermodynamik 2

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 1 S, 1 P 4. Semester Prof. Dr. Albrecht Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	- Dämpfe und Flüssigkeiten, Zustandsgrößen im 2-	Phasengebiet	
	o Diagramme / Zahlentafeln im 2-Pha	sengebiet	
	 Zustandsänderungen im 2-Phasenge 	biet	
	- Kreisprozesse mit Dämpfen:		
	Ricisprozesse init Dampien.		

- o Carnot-Prozess, Clausius-Rankine-Prozess, Kaltdampfprozesse
- Exergie und Anergie
- Vergleichsprozesse mit Dämpfen
- Prozeßoptimierung: Zwischenüberhitzung, Speisewasservorwärmung
- GUD Prozesse, Kaltdampfprozesse
- Gemische und Mischungsprozesse
- Feuchte Luft (Luft Wasserdampfgemische)
 - o Konzentration, Zustandsgrößen, h,x Diagramm
- Grundlagen der Wärmeübertragung:
 - o Wärmeleitung, Konvektion, Wärmedurchgang, -strahlung

Voraussetzungen: - Modul TD1 (Technische Thermodynamik 1)

Lernziel: - Theoretische Grundlagen

- Anwendung der Theorie an konkreten Beispielen

Literaturhinweise - Skript

H. D. Baehr: Thermodynamik, 12. Auflage, Berlin: Springerverlag 2005
E. Hahne: Thechn. Thermodynamik, 1. Auflage, Addison-Wesley 1991

G. Cerbe, G. Wilhelms: Technische Thermodynamik, 14. Aufl., München, Hanser Verlag 2005

G. Wilhelms: Übungsaufgaben Technische Thermodynamik, München, Hanser Verlag 2005

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

TE 1, Technisches Englisch

i L i, icciiii	isones Englisen		
Prüfungsleistung:	Modulprüfung	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	5. +6. Semester	Lehrumfang	2 SWS
Verantwortlicher	Noetzel-Gray		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	Wiederholung und Vertiefung der Grammatikkenntiss	se, insbesondere der	Verbformen;
	Grundwortschatz allgemeiner Art aber zugleich mit Schwerpunkt auf Begriffe, die den Grundstock des technischen Vokabulars bilden; Höflichkeitsformen. Anhand von diese		
	gezielte Übungen im		

- Beschreiben und Definieren von Gegenständen (Form, Dimensionen, Material, Funktion usw.)
- Vergleichen von Gegenständen und Begründung einer Wahl;
- Beschreiben von mathematischen Vorgehensweisen;
- angemessenen Ausdruck von Wünschen, Bedauern, Ablehnung usw.

Voraussetzungen: - Bestandener Einstufungstest (Sem 1) bzw. erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungskurs

8. . .

Lernziel: - Die Studierenden sollen die sprachlichen Strukturen beherrschen, die beim interna-

tionalen Gebrauch der englischen Sprache im Ingenieurberuf benötigt werden.

- Sie sollen sich schlicht aber präzise ausdrücken und eine angemessene Umgangsform pflegen können.

Literaturhinweise - Empfohlen: Raymond Murphy: English Grammar in Use (with answers)

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

TM A, Techn. Mechanik - Statik

TIVI A, TECNN.	Wechanik - Statik		
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher	2 V, 2 S, 0 P 1. Semester Prof. Dr. Diekmann	Lehrumfang	4 SWS
Stand	Juni 2007		
Inhalt	 Einführung: Statik im Maschinenbau, Wirkung ur Idealisierung Mechanische Symbole wie Körper, Lager, Belastt Kraftsysteme: Addition mehrerer Kräfte, Zentrale Kraft, Kraft- und Momentengleichgewicht Freischneiden: Statische Bestimmtheit, Sonderfäll Äußere und innere statische Bestimmtheit Stabkräfte nach dem Ritter-Schnitt und dem Knot Schwerpunkt: Masse-, Volumen-, Flächen-, Linie Kippsicherheit Schnittlasten: nach dem Schnittprinzip und dem In Reibung: Coulombsches Gesetz für trockene Reib Reibung, Reibung an der Schraube (Flach- und Sp. Schneckengetriebes, Seilreibung, Reibung in Glei 	e, Mehrteilige Syste enpunktverfahren enschwerpunkt, Stab ntegrationsverfahren ung, Physikalische pitzgewinde), Wirku	ne, Fachwerk ilität, Vorgänge der ngsgrad des
Voraussetzungen:	 Mathematik (lösen linearer Gleichungen, Vektorre Kurvendiskussion: Integrieren und differenzieren trigonometrischer Funktionen) 		und
Lernziel:	 Verständnis zur Idealisierung technischer Bauteile Teilsysteme, mathematische Abstraktion und Löst Interpretation der Ergebnisse. Erkennen und berechnen der Lager- und Reaktion Körper zur Auslegung und Dimensionierung med 	ung, Rücktransforma skräfte mehrteiliger	starrer
Literaturhinweise	 Berger Joachim, Statik, ISBN-10: 3528046708 Russell C. Hibbeler, Statik, ISBN-10: 382737101 	5	
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine		

TM B, Techn. Mechanik - Festigkeitslehre

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	1. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Kisse		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	- HOOKE'-sches Gesetz		
	- Zug- bzw. Druckbeanspruchung		
	- ein- bzw. mehrachsige Spannungszustände		
	- ein- bzw. zweiachsige Biegung		
	- Schubbeanspruchung		
	- Torsionsbeanspruchung		
	- Zusammengesetzte Beanspruchung		
	- Festigkeitshypothesen		
	- Knickung		

Voraussetzungen: - mathematisch-naturwissenschaftliches Grundwissen

Lernziel: - Erkennen und berechnen der grundlegenden Spannungszustände.

Berechnung der Verformungen. Berechnung der Stabilitätsgrenzen.

- Fähigkeit zur Analyse von Beanspruchungen.

- Fertigkeiten im Umgang mit Nachweisverfahren.

Literaturhinweise - Berger, Technische Mechanik

Weitere aktuelle Literatur

- Werkstoff- und Profildatenblätter

- einschlägige Formelsammlungen und Nachschlagewerke

Zwischenprüfg./ Vorleistung: * keine

TM C, Techn. Mechanik - Dynamik

Prüfungsleistung:	. Mechanik - Dynamik Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 2 S, 0 P 2. Semester Prof. Dr. Diekmann Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	 Einführung: Idealisierung als Partikel bzw. starre Bewegung, Kinematik des Partikels, Weg, Geschwindigkeit, Beschleunigung als Funk kinematische Abhängigkeit, DGL der Bewegung Relativbewegung: Teilweise unterdrückte Beweg Kinetik des Partikels: Kraft-Masse-Beschleunigu Zweites Newtonsches Axiom, Prinzip von D'Alelinearer Impuls, Drehimpuls, Drehimpulssatz Arbeit und Energie, Leistung, Wirkungsgrad Ebene Kinematik starrer Körper, Translat., Rotat Geschwindigkeits- und Beschleunigungspol Absolut- und Relativbewegung (5-achsiger Knickinetik starrer Körper: Generelle Bewegungsgle Massenträgheitsmoment, Verschiebungssatz, Hatkinetische Energie, Leistung, Wirkungsgrad 	tion der Zeit, gung verbundener Par ngs-Methode mbert, Inertialsysten tion um eine feste Act karmroboter) chungen	rtikel n, hse
Voraussetzungen:	- Modul TM A (technische Mechanik - Statik)		
Lernziel:	 Beschreibung komplexer Bewegungsvorgänge ut zur Dimensionierung und Auslegung funktionsge Vorlesungen in aufbauenden Fächern zu folgen 		nneren Kräfte
Literaturhinweise	 Berger Joachim, Bd.3, Dynamik, ISBN-10: 3528 Russell C. Hibbeler, Dynamik (ISBN 3-8273-713 		
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- keine		

TRA 1, Transporttechnik 1

-		
Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
2 V, 2 S, 0 P		
5. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Prof. Dr. Barbey		
Juni 2007		
- Födergüter		
- Bauelemente der Fördertechnik (Seile, Ketten, Bro	emsen, Antriebe und	Getriebe,
Lastaufnahmemittel)		
- Maschinensätze (Hubwerk, Drehwerk, Wippwerk	k, Fahrwerk)	
- Krane (Systematik und Normung, Beispiele)		
- Gleislose Flurförderzeuge		
- Praktikum: Simulation fördertechnischer Anlagen		
	2 V, 2 S, 0 P 5. Semester Prof. Dr. Barbey Juni 2007 - Födergüter - Bauelemente der Fördertechnik (Seile, Ketten, Bro Lastaufnahmemittel) - Maschinensätze (Hubwerk, Drehwerk, Wippwerk - Krane (Systematik und Normung, Beispiele) - Gleislose Flurförderzeuge	2 V, 2 S, 0 P 5. Semester Prof. Dr. Barbey Juni 2007 - Födergüter - Bauelemente der Fördertechnik (Seile, Ketten, Bremsen, Antriebe und Lastaufnahmemittel) - Maschinensätze (Hubwerk, Drehwerk, Wippwerk, Fahrwerk) - Krane (Systematik und Normung, Beispiele) - Gleislose Flurförderzeuge

Voraussetzungen: - abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel: - Theoretische Grundlagen

- Anwendung der Theorie an konkreten Beispielen

Literaturhinweise - Martin, H.: Transport- und Lagerlogistik, 5. Auflage, Friedr.

Vieweg& Sohn, Wiesbaden, 2004.

- Martin, H., u. P. Römisch, u. A. Weidlich: Materialflusstechnik, 8. Auflage,

Friedr. Vieweg&Sohn, Wiesbaden 2004

Zwischenprüfg./ Vorleistung: erfolgreiche Teilname am Praktikum

TRA 2, **Transporttechnik 2**

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S, 0 P		
Zielgruppe	6. Semester	Lehrumfang	4 SWS
Verantwortlicher	Prof. Dr. Barbey		
Stand	Juni 2007		
Inhalt	Eintailung den Statisfändenen		

Inhalt

- Einteilung der Stetigförderer
- Gurtförderanlagen (Konstruktiver Aufbau, Gurte und Gurtverbindungen, Antrieb, Traggerüst und Rollen, Übergaben und Abgaben, Auslegung von Gurtförderanlagen, Sonderkonstruktionen)
- Becherwerke (Konstruktiver Aufbau, Auslegung von Becherwerken)
- Schwingförderer, Schneckenförderer, Pneumatische Förderer, Rollenbahnen und Rutschen
- Praktikum: Simulation von Materialflusssystemen

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Grundstudium

Theoretische Grundlagen Lernziel:

Anwendung der Theorie an konkreten Beispielen

Literaturhinweise

- Martin, H.: Transport- und Lagerlogistik, 5. Auflage,
 - Friedr. Vieweg & Sohn, Wiesbaden, 2004.
 - Martin, H., u. P. Römisch, u. A. Weidlich: Materialflusstechnik, 8. Auflage, Friedr. Vieweg&Sohn, Wiesbaden 2004

Zwischenprüfg./ Vorleistung:

erfolgreiche Teilname am Praktikum

WK A, Werkstoffkunde - Grundagen

WKA, V	Verkstoffkunde - Grundagen		
Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 1 S, 1 P 1. Semester Prof. Dr. Busch Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
Inhalt	 Aufbau der Materie, Bindungsbildung, Metalle im Periodensystem Kristalle: Bezeichnungen, Benennungen, Eigenschaften Gitterfehler und ihre Wirkung Verformung und Bruch: Festigkeit, Zähigkeit, Verformbarkeit Festigkeit: statisch, dynamisch, Einfluss von Temperatur und Verformungsgeschwindigkeit Legieren: Zustandsdiagramme Eisen: Eisen-Kohlenstoff-Diagramm (EKD), ZTA, ZTU Legierungs- und Spurenelemente Stahlbezeichnungen Wärmebehandlungen: Glühen, Vergüten Chemie: Stoffmengen, Ionenprodukt des Wassers, pH-Wert Elektrochemnie: Korrosion und Korrosionsschutz Organische Chemie, Kohlenwasserstoffe, Kunststoffe Verbundwerkstoffe 		
Voraussetzungen:	- keine		
Lernziel:	 Der Studierende versteht die Zusammenhänge zw. und Eigenschaften Er kann insbesondere am System Eisen/Stahl det Eingenschaften durch Legieren, Umformung, W. chemischen Angriff verändert werden. Kann grundsätzliches zur Herstellung von Kunst Eigenschaftsprofil sagen 	ailliert darlegen, wie ärmebehandlung ode	die
Literaturhinweise	- Skript, diverse Bücher zur Werkstoffkunde		
Zwischenprüfg./ Vorleistung:	- Erfolgreiche Teilname am Praktikum		

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte	5
Veranstaltungsart: Zielgruppe Verantwortlicher Stand	2 V, 1 S, 1 P 2. Semester Prof. Dr. Busch Juni 2007	Lehrumfang	4 SWS
nhalt	 Stahlherstellung Stahlgruppen und ihre Anwendung Baustahl, Schweißen von Baustal Vergütungsstahl Oberflächentechnik bei Stählen warmfeste Stähle und Werkstoffe Werkzeugstähle nicht rostende Stähle sonstige Stähle Kupfer und seine Legierungen Aluminium und andere Leichtmetalle technische Keramik Anwendung von ZFP 		
Voraussetzungen:	- WK A (Werkstoffkunde – Grundlagen)		
Lernziel:	 Der Studierende kann einzelne Stahlgruppen z erforderlichen Eigenschaften durch Wärmebeh Er kann über Einsatzmöglichkeiten und Einsat Auskunft geben, und bei Aluminium-Werkstof Legierungselemente und Wärmebehandlungen erläutern. Die Legierungsgruppen des Elements Kupfer e Aussagen zu technischer Keramik machen 	andlungen einstellen. zgrenzen von Leichtm fen die Einflüsse der e auf die Gebrauchseige	netallen einzelnen enschaften

Literaturhinweise

Skript, diverse Bücher zur Werkstoffkunde

Zwischenprüfg./ Vorleistung: Erfolgreiche Teilname am Praktikum